

Haftungsausschluss: Der Produktvergleich der Fonds Finanz Maklerservice GmbH wurde mit der größtmöglichen Sorgfalt erstellt. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Servicedienstleistung. Die von Fonds Finanz Maklerservice GmbH zur Verfügung gestellten Daten erheben keinen Anspruch auf Richtigkeit oder Vollständigkeit. Fonds Finanz Maklerservice GmbH führt keine Produktprüfung bzw. Plausibilitätsprüfungen der einzelnen dort vorgestellten Produkte durch und nimmt weder Empfehlungen noch Beratungen für diese Angebote vor. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von Dritten zur Verfügung gestellten Daten und Dokumente übernimmt die Fonds Finanz Maklerservice GmbH keinerlei Gewähr. Rechtlich verbindlich sind allein die Angaben in den Vertragsbedingungen und Prospekten der Produktpartner. Fonds Finanz Maklerservice GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus den hier zur Verfügung gestellten Informationen resultieren. Der Produktvergleich dient dazu, sich einen ersten Überblick über vergleichbare Produkte zu verschaffen. Der Produktvergleich ist für den Vermittler zum internen Gebrauch bestimmt, d.h. er darf nicht dem Kunden vorgelegt werden. Der Produktvergleich ersetzt nicht die Beratung des Kunden.

Gesellschaft	Tarifstand	Impfschäden versichert	Formulierung in den Unfall-Versicherungsbedingungen	Impfschaden durch Corona-Schutzimpfung wäre versichert?
Allianz Sachversicherung	Unfallschutz Basis	Ja	Impfschäden Versicherungsschutz besteht auch für Impfschäden durch Impfungen gegen Infektionen. Ein Impfschaden ist eine über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehende Gesundheitsbeeinträchtigung. Eine Impfung gilt als Unfallereignis im Sinne von Absatz 3.	Ja
	Unfallschutz Plus	Ja	Impfschäden Versicherungsschutz besteht auch für Impfschäden durch Impfungen gegen Infektionen. Ein Impfschaden ist eine über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehende Gesundheitsbeeinträchtigung. Eine Impfung gilt als Unfallereignis im Sinne von Absatz 3.	Ja
Aho Leipziger (Sach)	comfort	Ja	III 4. I. D 30 Infektionen: 6 Schutzimpfungen gegen die versicherten Infektionen sind mitversichert. Sie gelten als erstmalige Infizierung mit diesen Infektionskrankheiten, soweit dadurch ein Gesundheitsschaden eintritt. Versicherte Infektionskrankheiten: Borreliose, Brucellose, Cholera, Diphtherie, Dreitagefieber, Echinokokkose, Kinderlähmung (Polioomyelitis), Fleckfieber, Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME), Gelbfieber, Keuchhusten, Lepra, Malaria, Masern, Mumps, Pest, Pfeiffersches Drüsenfieber, Pocken, Röteln, Scharlach, Schlaf-/Tsetsekrankheit, Tularemie (Haserpest), Typhus und Paratyphus.	Nein
	classic	Ja	III 3. I. D 25 Infektionen: 6 Schutzimpfungen gegen die versicherten Infektionen sind mitversichert. Sie gelten als erstmalige Infizierung mit diesen Infektionskrankheiten, soweit dadurch ein Gesundheitsschaden eintritt. Versicherte Infektionskrankheiten: Borreliose, Brucellose, Cholera, Diphtherie, Dreitagefieber, Echinokokkose, Kinderlähmung (Polioomyelitis), Fleckfieber, Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME), Gelbfieber, Keuchhusten, Lepra, Malaria, Masern, Mumps, Pest, Pfeiffersches Drüsenfieber, Pocken, Röteln, Scharlach, Schlaf-/Tsetsekrankheit, Tularemie (Haserpest), Typhus und Paratyphus.	Nein
Ammerländer Versicherung VVaG	Exklusiv-Schutz	Ja	BB: 16. Impfschäden: 1. Schutzimpfungen gegen die nachfolgenden (Aufzählung) Infektionskrankheiten, wenn VP dadurch Gesundheitsschäden erleidet; NUR versichert wenn Ausbruch der Krankheit frühestens 3 Monate nach Ausstufung des Versicherten stattfand folgende Infektionskrankheiten sind genannt unter 16 1.: a) Infektionskrankheiten, die durch Insektenstiche oder sonstige von Tieren verursachte Hautverletzungen übertragen wurden (z. B. Borreliose, Brucellose, Enzephalitis, Fleckfieber, Gelbfieber, Malaria, Meningitis, Pest), b) Cholera, Diphtherie, Gürtelrose, Keuchhusten, spinale Kinderlähmung, Masern, Mumps, Pfeiffersches Drüsenfieber, Pocken / Windpocken, Röteln, Scharlach, Tuberkulose und Typhus / Paratyphus.	Nein
	Comfort-Schutz	Ja	BB: 15. Impfschäden: 1. Schutzimpfungen gegen die nachfolgenden (Aufzählung) Infektionskrankheiten, wenn VP dadurch Gesundheitsschäden erleidet; NUR versichert wenn Ausbruch der Krankheit frühestens 3 Monate nach Ausstufung des Versicherten stattfand folgende Infektionskrankheiten sind genannt in 15 1.: a) Cholera, Diphtherie, Gürtelrose, Keuchhusten, spinale Kinderlähmung, Masern, Mumps, Pfeiffersches Drüsenfieber, Pocken / Windpocken, Röteln, Scharlach, Tuberkulose und Typhus / Para Typhus; b) Borreliose, Brucellose, Enzephalitis, Fleckfieber, Gelbfieber, Malaria, Meningitis, Pest	Nein
ARAG Rechtsschutz/Sach	Premium inkl. Todesfall-Leistung	Ja	Ziffer 4.2.4.2. S. 33: Schutz besteht bei vorbeugenden Schutzimpfungen gegen die oben genannten Infektionskrankheiten, sofern diese gesetzlichen vorgeschrieben oder ärztlich verordnet sind, bei allergischen Reaktionen als Folge von Insektenstichen genannte Infektionskrankheiten sind: Borreliose, Brucellose, Enzephalitis, Fleckfieber, Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME), Gelbfieber, Dreitagefieber, Malaria, Meningitis, Pest (Cholera, Echinokokkose (Fuchsbandwurm), Diphtherie, Gürtelrose, Keuchhusten, spinale Kinderlähmung, Lepra, Masern, Mumps, Pfeiffersches Drüsenfieber, Pocken/Windpocken, Röteln, Scharlach, Schlafkrankheit, Tuberkulose, Tularemie (Haserpest) und Typhus/Paratyphus.	Nein
	Komfort inkl. Todesfall-Leistung	Ja	Ziffer 4.2.4.2. S. 33: Schutz besteht bei vorbeugenden Schutzimpfungen gegen die oben genannten Infektionskrankheiten, sofern diese gesetzlichen vorgeschrieben oder ärztlich verordnet sind, bei allergischen Reaktionen als Folge von Insektenstichen genannte Infektionskrankheiten sind: Borreliose, Brucellose, Enzephalitis, Fleckfieber, Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME), Gelbfieber, Dreitagefieber, Malaria, Meningitis, Pest (Cholera, Echinokokkose (Fuchsbandwurm), Diphtherie, Gürtelrose, Keuchhusten, spinale Kinderlähmung, Lepra, Masern, Mumps, Pfeiffersches Drüsenfieber, Pocken/Windpocken, Röteln, Scharlach, Schlafkrankheit, Tuberkulose, Tularemie (Haserpest) und Typhus/Paratyphus.	Nein
AXA Sachversicherung	komfort	Ja	10. Besondere Bedingungen zur Unfallversicherung komfort 3. Impfschäden bei Impfungen gegen die vorgenannten Infektionskrankheiten. im Abänderung zu Ziffer 5.2.4 AUB 2011 gilt: Mitversichert sind Infektionen 1. durch Tierbisse einschließlich Infektionsfolgen 2. durch Infektionskrankheiten Folgende Infektionskrankheiten sind versichert: Borreliose, Brucellose, Cholera, Diphtherie, Dreitagefieber, Echinokokkose (Fuchsbandwurm), epidemische Kinderlähmung (Polioomyelitis), FSME (Frühsommer Meningo-Enzephalitis), Fleckfieber, Gelbfieber, Hirnhautentzündung (Meningitis), Keuchhusten, Lepra, Malaria, Masern, Mumps, Pest, Röteln, Schlafkrankheit, Tollwut, Tularemie (Haserpest), Tetanus (Wundstankrampf), Tuberkulose	Nein
Barmenia (inkl. Adcuri Sach)	Premium-Schutz (p.I)	Ja	Premium-Schutz: 8.2.4 Infektionen: 8.2.4.1 Versicherungsschutz besteht für b) Impfschäden bei Schutzimpfungen	Ja
	Top-Schutz	Ja	Top-Schutz: 8.2.4 Infektionen: 8.2.4.1 Versicherungsschutz besteht für c) Impfschäden bei Schutzimpfungen	Ja
	Basis-Schutz (p.I)	Ja	Basis-Schutz: 7.2.4 Infektionen: Versicherungsschutz besteht für c) Impfschäden bei Schutzimpfungen	Ja
Bayer Sachversicherung AG	ZEUS Best (04.2019)	Ja	1.4.7.4. Effektivität des versicherten Darms nach einer erkrankten Schutzimpfung eines Gesundheitsbehörden (Impfschaden) nicht/kein Schaden bei Unfall	Ja

	Gold (04.2019)	Ja		Ja
Bayerische Sach und KV / Pangaea Life	Unfall-Police OPTIMAL Prestige	Ja	BB Prestige Ziffer 1.9 Einer Infektion gleichgestellt sind Schutzimpfungen gegen Infektionen.	Ja
	Unfall-Police OPTIMAL Komfort	Ja	BB Komfort Ziffer 1.7: Einer Infektion gleichgestellt sind Schutzimpfungen gegen Infektionen.	Ja
BGV - Badische Versicherung	Exklusivdeckung	Ja	2.2 Nr.2 Als Unfallereignis gelten auch Schutzimpfungen gegen die nach Nr. 1 versicherten Infektionskrankheiten, wenn die versicherte Person dadurch Gesundheitsschäden erleidet. Nach Nr. 1 versicherte Infektionskrankheiten: Borreliose, Brucellose, Enzephalitis, Fleckfieber, Gelbfieber, Malaria, Meningitis, Pest	Nein
	BB-VitalPlus	Ja	7.2 Als Unfallereignis gelten auch Schutzimpfungen gegen die nach Nr. 1 versicherten Infektionskrankheiten, wenn die versicherte Person dadurch Gesundheitsschäden erleidet. Nach Nr. 1 versicherte Infektionskrankheiten: Borreliose, Brucellose, Enzephalitis, Fleckfieber, Gelbfieber, Malaria, Meningitis, Pest	Nein
	Klassik	Nein	Keine Regelung für Impfschäden	Nein
Condor / Pascon Sachversicherung	Condor Unfallversicherung	Nein	Condor AUB 2019 Impfbegriff in den Bedingungen nicht genannt	Nein
Continental	UnfallGiro XXL	Ja		Ja
	Unfall Giro XL	Ja	AUB 2020 XXL 5.2.4.1 durch Impfung, Abweichend von Ziffer 1.3 sind durch Schutzimpfungen hervorgerufene Infektionen (Impfschäden) mitversichert. Ein Impfschaden ist eine über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehende Gesundheitsschädigung. Die Schutzimpfung muss gesetzlich vorgeschrieben oder angeordnet oder von einer zuständigen Behörde empfohlen und in ihrem Bereich vorgenommen oder sonst ärztlich empfohlen und durchgeführt worden sein.	Ja
DA Direkt	PrivatSchutz	Ja	AUB 2017 5.2.4.1.1 eine Gesundheitsschädigung durch eine Schutzimpfung gegen die in Ziff. 5.2.4.1.1 aufgeführten Krankheiten: Borreliose, Brucellose, Cholera, Diphtherie, Dreitagefieber, epidemische Kinderlähmung/Polioomyelitis, Fleckfieber, Frühsommermeningitis/Zeckenzephalitis, Gelbfieber, Genickstarre, Keuchhusten, Lepra, Malaria, Masern, Pest, Pocken, Scharlach, Schlafkrankheit/Tsetse-Krankheit, Tularemie/Haserpest, Typhus/ Paratyphus oder Windpocken/Gürtelrose	Nein
DEURAG / Manufaktur Augsburg	Premium	Ja	A 4.2.1 Als Unfallereignis gelten auch Schutzimpfungen, wenn die versicherte Person dadurch eine Gesundheitsschädigung, also einen so genannten Impfschaden, erleidet. Ein Impfschaden ist eine Gesundheitsschädigung, die über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgeht	Ja
Deutsche Familienversicherung (Sach)	DFV- Unfallschutz	Ja	Anhang zu den Versicherungsbedingungen für die Unfallversicherung DFV-UnfallSchutz 4. Versicherte Gesundheitsschädigungen (ICD-Codes) Impfschäden sind durch die versicherten Gesundheitsschädigungen nach ICD-Code-Gruppe T88 versichert	Ja
Dialog Versicherung AG (ehem. General)	PrivatSchutz 2019	Nein	AUB 2019 Impfungen nicht aufgeführt	Nein
Domcura	Komfort	Ja	II C 1.4. Gesundheitsschädigungen nach Schutzimpfungen Einer Infektion (siehe Nr. 3) gleichgestellt sind Schutzimpfungen gegen Infektionen. Infektionen nach Nr. 3: a) Borreliose, Brucellose, Cholera, Diphtherie, Drei-Tage-Fieber, Echinokokkose, Fleckfieber, FSME, Gelbfieber, Keuchhusten, Kinderlähmung, Lepra, Malaria, Masern, Meningitis, Mumps, Pest, Pfeiffersches Drüsenfieber, Pocken, Röteln, Scharlach, Schlafkrankheit, Tetanus, Tollwut, Tularemie, Typhus und Paratyphus, Windpocken, Wundinfektionen, Wundstarrkrampf, b) bei denen aus der Krankengeschichte, dem Befund oder der Natur der Erkrankung hervorgeht, dass die Krankheitserreger durch irgendeine Beschädigung der Haut, wobei mindestens die äußere Hautschicht durchtrennt sein muss, oder durch ein plötzliches Eindringen infektiöser Massen in Auge, Mund oder Nase in den Körper gelangt sind. Hierunter fallen auch Insektenstiche oder Insektenbisse. c) Hierunter fallen auch alle Infektionen durch solche Heilmaßnahmen oder Eingriffe, für die nach den vereinbarten Bedingungen ausnahmsweise Versicherungsschutz besteht.	Nein

ERGO Sachversicherung AG	Unfallschutz	Ja	KT2017U 1.3.7 Impfschäden. Ein Impfschaden ist eine über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehende Gesundheitsbeeinträchtigung.	Ja
Gothaer Sachversicherungen	Unfall Plus	Ja	GUB 2018 Ziffer A.1.4.4 Durch Schutzimpfungen gegen Infektionskrankheiten hervorgerufene Infektionen (Impfschäden). Ein Impfschaden ist eine über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehende Schädigung der Gesundheit. A.1.4.4 Große Infektionsklausel Der Versicherungs-Schutz erstreckt sich auch auf Infektionen, bei denen aus der Krankheitsgeschichte, dem Befund oder der Natur der Erkrankung hervorgeht, dass die Krankheits-Erreger durch eine Beschädigung der Haut oder der Schleimhaut, wobei mindestens die äußere Hautschicht durchtrennt sein muss, oder durch Einspritzen infektiöser Substanzen in Auge, Mund oder Nase in den Körper der versicherten Person gelangt sind. Anhauchen, Anmieseln oder Anhusten erfüllen den Tatbestand des Einspritzens nicht. Die äußere Hautschicht wird z. B. durch einen Zeckenstich durchtrennt. Die durch Zeckenstich verursachten Infektionen wie Borreliose oder FSME (Frühsommer-Meningo-Enzephalitis) fallen somit ausdrücklich unter den Versicherungs-Schutz. Es fallen auch folgende Infektions-Krankheiten unter den Versicherungs-Schutz, bei denen die Krankheits-Erreger ebenfalls durch eine Durchtrennung mindestens der äußeren Hautschicht in den Körper gelangen: • Malaria, die durch einen Mückenstich übertragen wird. • Fleckfieber, das durch den Biss bzw. Stich von Läusen übertragen wird. • Gelbfieber, das durch einen Mückenstich übertragen wird. • Schlafkrankheit, wird durch den Stich der Tsetsefliege übertragen. • Tetanus (Wundstarrkrampf), der durch das Eindringen von Fremdkörpern unter die Haut entsteht. • Tollwut, die durch den Biss eines Tieres übertragen wird. • Tuberkulose (Haserpest), wird durch den Biss von Zecken, den Biss von Flöhen, den Biss oder das Kratzen von Hunden und Katzen übertragen. Die vorgenannte Aufzählung von Infektions-Krankheiten, die dadurch entstehen, dass die Krankheits-Erreger durch eine Beschädigung der Haut, wobei mindestens die äußere Hautschicht durchtrennt sein muss, in den Körper gelangt sind, ist nur beispielhaft und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Mitversichert sind auch durch Schutzimpfungen gegen Infektions-Krankheiten hervorgerufene Infektionen (Impfschäden). Ein Impfschaden ist eine über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehende Schädigung der Gesundheit. Der Zusammenhang zwischen der erstmaligen Infektion durch einen Krankheits-Erreger und der Voraussetzung für eine Leistung ist von Ihnen durch einen ärztlichen Bericht, der sich objektiv am Stand medizinischer Erkenntnisse orientiert und entsprechende Laborbefunde enthält, nachzuweisen. Abweichend von Ziffer B.3.1 GUB 2018 reicht es aus, wenn Sie den Versicherer unverzüglich unterrichten, nachdem die erstmalige Infektion durch einen Arzt festgestellt wurde. Abweichend von Ziffer A.2.1.1.2 GUB 2018 besteht auch dann noch Anspruch auf die Invaliditäts-Leistung, wenn die infektionsbedingte Invalidität • innerhalb von drei Jahren nach dem Unfall eingetreten ist und • innerhalb dieses Zeitraums von einem Arzt schriftlich festgestellt und von Ihnen innerhalb von weiteren drei Monaten bei uns schriftlich geltend gemacht worden ist. Abweichend von Ziffer B.5.5 sind Sie und wir berechtigt, längstens bis zu 4 Jahre nach der ärztlichen Feststellung der erstmaligen Infektion, den Grad der Invalidität jährlich neu bemessen zu lassen. Bei Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres bleibt es auch hierbei bei einer Frist von 5 Jahren.	Ja
	Unfall Basis	Ja		Ja
	Unfall Premium	Ja		Ja
Grundigentümer-Versicherung VVaG	Pro Domo Premium (p.l.)	Ja	BB: 21. Infektionen (Zu Ziff. 1.3 und 5.2.4 AUB 2008): b) Schutzimpfungen gegen die in Absatz a. aufgeführten Infektionen; a) Borreliose, Brucellose, Cholera, Diphtherie, Dreitagefieber, Echinokokkose (Fuchsbandwurm), epidemische Kinderlähmung (Polioomyelitis), Fleckfieber, FSME (Frühsommer-Meningo-enzephalitis), Gelbfieber, Genickstarre, Hirnhautentzündung (Meningitis), Keuchhusten, Lepra, Malaria, Masern, Mumps, Pest, Pocken, Röteln, Scharlach, Schlafkrankheit, Tetanus (Wundstarrkrampf), Tollwut, Tuberkulose (Haserpest)	Nein
GVO Versicherung	TOP-VIT	Ja	S. 29 Gesundheitsschäden durch Schutzimpfungen: Als Unfallereignis gelten auch Schutzimpfungen gegen die versicherten Infektionskrankheiten, wenn die versicherte Person dadurch Gesundheitsschäden erleidet. Versicherte Infektionskrankheiten: Borreliose, Brucellose, Cholera, Diphtherie, Dreitagefieber, Echinokokkose, Fleckfieber, Gelbfieber, Gürtelrose, Keuchhusten, Lepra, Masern, Mumps, Paratyphus, Pest, Pfeiffersches Drüsenfieber, Pocken, Röteln, Ringelröteln, Scharlach, Schlafkrankheit, spinale Kinderlähmung, Tollwut, Tuberkulose, Tuberkulose, Typhus, Windpocken und Wundstarrkrampf, alle sonstigen Infektionskrankheiten, die durch Insektenstiche oder sonstige von Tieren verursachte Haut- oder Schleimhautverletzungen übertragen wurden (z. B. Meningitis oder Zecken-Enzephalitis/FSME).	Nein
Haftpflichtkasse	Einfach Besser inkl. Gliedertaxe Komfort (05.2019)	Ja	VI BBU Einfach Besser: I. 31. Infektionen: Als Unfallereignis gelten Gesundheitsschäden durch Schutzimpfungen	Ja
	Einfach Komplett inkl. Gliedertaxe Premium Plus (05.2019)	Ja	VI BBU Einfach Komplett: I. 43. Infektionen: Als Unfallereignis gelten Gesundheitsschäden durch Schutzimpfungen	Ja
HanseMerkur Allgemeine	Flex Top (Gliedertaxe III)	Ja		Nein
	Flex Exklusiv (Gliedertaxe II)	Ja	AUB: 5.2.4 Infektionen: 5.2.4.3 Schutzimpfungen: Als Unfall gelten auch Schutzimpfungen gegen versicherte Infektionskrankheiten, wenn die VP dadurch Gesundheitsschäden erleidet. Versicherte Infektionskrankheiten: Infektionskrankheiten Als Unfall gilt die ärztliche Feststellung folgender Infektionskrankheiten: a) Infektionskrankheiten, die von Tieren (z. B. Zecken oder Hunde) durch Verletzungen der Haut (z. B. Bisse oder Stiche) übertragen wurden. Hierzu zählen z. B. Borreliose, Brucellose, Dreitagefieber, Enzephalitis, Fleckfieber, Frühsommer-Meningo-enzephalitis (FSME), Gelbfieber, Haserpest, Malaria, Meningitis, Pest oder Schlafkrankheit. Wir bieten Versicherungsschutz für Infektionskrankheiten nach Ziffer 5.2.4.2 a), sofern die ärztliche Feststellung frühestens 3 Monate nach Versicherungsbeginn erfolgt (Wartezeit). Die Wartezeit entfällt, wenn das Ereignis der Infektion innerhalb der Vertragslaufzeit stattfand. b) Blutvergiftungen und Wundinfektionen.	Nein
	Flex Exklusiv (Gliedertaxe III)	Ja		Nein
	Flex Top (Gliedertaxe II)	Ja		Nein
HDI (Sach)	Paket Rundum Sorglos inkl. Schutzbrief	Ja		Nein
	Paket Rundum Sorglos	Ja	Paket Risiko Plus: Nr. 14 Einschluss von Infektionen: Mitversichert ist auch eine Gesundheitsschädigung durch eine Schutzimpfung gegen die genannten Erreger, Borreliose, Brucellose, Cholera, Diphtherie, Dreitagefieber, epidemische Kinderlähmung (Polioomyelitis), Fleckfieber, Frühsommermeningitis/ Zeckenenzephalitis, Gelbfieber, Genickstarre, Keuchhusten, Lepra, Malaria, Masern, Pest, Pocken, Scharlach, Schlaf-/Tsetsekrankheit, Tuberkulose (Haserpest), Typhus und Paratyphus oder Windpocken	Nein

Helvetia	komfort	Ja	AUB 2017 Komfortschutz 2.15.1 c) Schutzimpfungen gelten als erstmalige Infektion, soweit gegen die in Ziffer 2.15.1. a) genannten Infektionen geimpft wird und die Schutzimpfung gesetzlich vorgeschrieben oder angeordnet oder von einer zuständigen Behörde empfohlen und in ihrem Bereich vorgenommen oder sonst ärztlich empfohlen und durchgeführt wird und dabei ein Impfschaden eintritt. Ein Impfschaden ist eine über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehende Gesundheitsschädigung. genannte Erreger: Borreliose, Brucellose, Cholera, Diphtherie, Dreitagefieber, Echinokokkose, epidemische Kinderlähmung (Polioomyelitis), Fleckfieber, Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME)/ Zeckenerzephalitis, Gelbfieber, Gürtelrose, Keuchhusten, Lepra, Malaria, Masern, Mumps, Pest, Pfeiffersches Drüsenfieber, Pocken, Röteln, Scharlach, Schlafkrankheit, Tuberkulose, Tularemie (Haserpest), Typhus und Paratyphus oder Windpocken	Nein
Inter	PREMIUM	Ja	AUB Premium 2008 1.3.8 Schutzimpfungen gegen die versicherten Infektionskrankheiten, wenn die VP dadurch Gesundheitsschäden erleidet. Versicherte Infektionen: Infektionskrankheiten, die durch Insektenstiche, Zeckenbisse oder sonstige von Tieren verursachte Hautverletzungen übertragen wurden (z. B. Borreliose, Brucellose, Enzephalitis, Fleckfieber, Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) Gelbfieber, Dreitagefieber, Malaria, Meningitis, Pest) Cholera, Diphtherie, Gürtelrose, Keuchhusten, spinale Kinderlähmung, Masern, Mumps, Pfeiffersches Drüsenfieber, Pocken, Röteln, Scharlach, Tuberkulose, Lepra und Typhus/Paratyphus	Nein
InterRisk	Unfall XXL mit MaxTaxe (UT2020)	Ja	B182 § 1 Nr. 3.3 Schutzimpfungen gegen mitversicherte Infektionskrankheiten mitversicherte Infektionskrankheiten sind: Infektionskrankheiten: Borreliose, Brucellose, Cholera, Diphtherie, Dreitagefieber, Echinokokkose, Fleckfieber, Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME), Gelbfieber, Gürtelrose, Keuchhusten, Lepra, Malaria, Masern, Mumps, Paratyphus, Pest, Pfeiffersches Drüsenfieber, Pocken, Röteln, Scharlach, Schlafkrankheit, spinale Kinderlähmung, Tollwut, Tuberkulose, Tularemie, Typhus, Windpocken, Wundstarrkrampf.	Nein
	Unfall XXL mit PlusTaxe (UT2020)	Ja	Infektionskrankheiten: Borreliose, Brucellose, Cholera, Diphtherie, Dreitagefieber, Echinokokkose, Fleckfieber, Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME), Gelbfieber, Gürtelrose, Keuchhusten, Lepra, Malaria, Masern, Mumps, Paratyphus, Pest, Pfeiffersches Drüsenfieber, Pocken, Röteln, Scharlach, Schlafkrankheit, spinale Kinderlähmung, Tollwut, Tuberkulose, Tularemie, Typhus, Windpocken, Wundstarrkrampf.	Nein
	Unfall XL mit HeilberufeTaxe (UT2020)	Ja	B172 § 1 Nr. 3 c) Schutzimpfungen gegen die nach Absatz a) und b) mitversicherten Infektionskrankheiten. a) Infektionen, die durch Insektenstiche oder sonstige von Tieren verursachte Hautverletzungen übertragen wurden (z.B. Borreliose, Brucellose, Enzephalitis, Fleckfieber, Gelbfieber, Malaria, Meningitis, Pest), b) Tollwut und Wundstarrkrampf.	Nein
	Unfall XL mit MaxTaxe (UT2020)	Ja	B172 § 1 Nr. 3 c) Schutzimpfungen gegen die nach Absatz a) und b) mitversicherten Infektionskrankheiten.	Nein
	Unfall XL mit PlusTaxe (UT2020)	Ja	a) Infektionen, die durch Insektenstiche oder sonstige von Tieren verursachte Hautverletzungen übertragen wurden (z.B. Borreliose, Brucellose, Enzephalitis, Fleckfieber, Gelbfieber, Malaria, Meningitis, Pest), b) Tollwut und Wundstarrkrampf.	Nein
	Unfall XXL mit StandardTaxe (UT2020)	Ja	B182 § 1 Nr. 3.3 Schutzimpfungen gegen mitversicherte Infektionskrankheiten mitversicherte Infektionskrankheiten sind: Infektionskrankheiten: Borreliose, Brucellose, Cholera, Diphtherie, Dreitagefieber, Echinokokkose, Fleckfieber, Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME), Gelbfieber, Gürtelrose, Keuchhusten, Lepra, Malaria, Masern, Mumps, Paratyphus, Pest, Pfeiffersches Drüsenfieber, Pocken, Röteln, Scharlach, Schlafkrankheit, spinale Kinderlähmung, Tollwut, Tuberkulose, Tularemie, Typhus, Windpocken, Wundstarrkrampf.	Nein
	Unfall XL mit StandardTaxe (UT2020)	Ja	B172 § 1 Nr. 3 c) Schutzimpfungen gegen die nach Absatz a) und b) mitversicherten Infektionskrankheiten. a) Infektionen, die durch Insektenstiche oder sonstige von Tieren verursachte Hautverletzungen übertragen wurden (z.B. Borreliose, Brucellose, Enzephalitis, Fleckfieber, Gelbfieber, Malaria, Meningitis, Pest), b) Tollwut und Wundstarrkrampf.	Nein
Janitos	Best Selection mit Gliedertaxe Top	Ja	4.8. Heilmaßnahmen Nicht versichert sind Gesundheitsschäden durch Heilmaßnahmen oder Eingriffe am Körper der versicherten Person. Davon abweichend besteht jedoch Versicherungsschutz, wenn a) die Gesundheitsschäden in ursächlichem Zusammenhang mit Schutzimpfungen stehen.	Ja
	Balance	Ja	4.8. Heilmaßnahmen Nicht versichert sind Gesundheitsschäden durch Heilmaßnahmen oder Eingriffe am Körper der versicherten Person. Davon abweichend besteht jedoch Versicherungsschutz, wenn a) die Gesundheitsschäden in ursächlichem Zusammenhang mit unfallbedingten, medizinisch notwendigen Impfungen sowie mit Schutzimpfungen gegen versicherte Infektionen und versicherte Infektionskrankheiten gemäß Ziffer 1.6. der Zusatzbedingungen stehen. versicherte Infektionen nach 1.6. Infektionen a) Borreliose, Brucellose, Cholera, Diphtherie, Dreitagefieber, Echinokokkose, Fleckfieber, FSME, Gelbfieber, Gürtelrose, Malaria, Keuchhusten, Lepra, Masern, Mumps, Paratyphus, Pest, Pfeiffersches Drüsenfieber, Pocken, Röteln, Scharlach, Schlafkrankheit (afrikanische Trypanosomiasis), Tollwut, Tularemie, Typhus, Windpocken und Wundstarrkrampf. b) Infektionen und Infektionskrankheiten, die durch einen Unfall gemäß Ziffer 1.3 der Zusatzbedingungen entstanden sind. Dazuzählen insbesondere auch Infektionen durch Insektenstiche und -bisse oder durch sonstige von Tieren verursachte Hautverletzungen (z. B. Borreliose, FSME oder Malaria) sowie Infektionen durch sonstige geringfügige Haut- oder Schleimhautverletzungen.	Nein
	Basic mit Gliedertaxe Trend	Ja	4.8. Heilmaßnahmen Nicht versichert sind Gesundheitsschäden durch Heilmaßnahmen oder Eingriffe am Körper der versicherten Person. Davon abweichend besteht jedoch Versicherungsschutz, wenn a) die Gesundheitsschäden in ursächlichem Zusammenhang mit unfallbedingten, medizinisch notwendigen Impfungen sowie mit Schutzimpfungen gegen versicherte Infektionen und versicherte Infektionskrankheiten gemäß Ziffer 1.6 der Zusatzbedingungen stehen. versicherte Infektionen nach 1.6. Infektionen a) Infektionen und Infektionskrankheiten, die durch einen Unfall gemäß Ziffer 1.3 der Zusatzbedingungen entstanden sind. Dazu zählen insbesondere auch Infektionen durch Insektenstiche und -bisse oder durch sonstige von Tieren verursachte Hautverletzungen (z. B. Borreliose, FSME oder Malaria) sowie Infektionen durch sonstige geringfügige Haut- oder Schleimhautverletzungen. b) Infektionen bzw. Infektionskrankheiten, die in Ausübung der versicherten Berufstätigkeit der versicherten Person entstanden sind und aus deren Krankheitsgeschichte, Befund oder Natur hervorgeht, dass durch das Einspritzen infektiöser Massen in Auge, Mund oder Nase Krankheitserreger in den Körper gelangt sind. Anhauchen, Anriechen oder Anhusten erfüllen den Tatbestand des Einspritzens nicht. Anhusten nur dann, wenn durch einen Hustenstoß eines Diphtheriekranken infektiöse Massen in Auge, Mund oder Nase gelangen.	Nein
	BESSER+	Ja	Besser+ § IV. 3. c) Impfschäden: Impfschäden bei Schutzimpfungen gegen die vorgenannten Infektionskrankheiten (Ziff. b). b) Borreliose, Brucellose, Cholera, Diphtherie, Dreitagefieber, Echinokokkose, Fleckfieber, Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME), Gelbfieber, Gürtelrose, Hirnhautentzündung (Meningitis), Keuchhusten, Lepra, Malaria, Masern, Mumps, Paratyphus, Pest, Pfeiffersches Drüsenfieber, Pocken, Röteln, Scharlach, Schlafkrankheit, spinale Kinderlähmung, Tollwut, Tuberkulose, Tularemie (Haserpest), Typhus, Windpocken, Wundstarrkrampf (Tetanus)	Nein

LBN - Versicherungsverein a.G. (VVA6)	GUT	Ja	Gut: §1 IV. 3. c) Impfschäden: Impfschäden bei Schutzimpfungen gegen die vorgenannten Infektionskrankheiten (Ziff. b); b) Borreliose, Brucellose, Cholera, Diphtherie, Dreitagefieber, Echinokokkose, Fleckfieber, Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME), Gelbfieber, Gürtelrose, Hirnhautentzündung (Meningitis), Keuchhusten, Lepra, Malaria, Masern, Mumps, Paratyphus, Pest, Pfeiffersches Drüsenfieber, Pocken, Röteln, Scharlach, Schlafkrankheit, spinale Kinderlähmung, Tollwut, Tuberkulose, Tularemie (Haserpest), Typhus, Windpocken, Wundstarrkrampf (Tetanus)	Nein
	BESSER	Ja	Besser: §1 IV. 3. c) Impfschäden: Impfschäden bei Schutzimpfungen gegen die vorgenannten Infektionskrankheiten (Ziff. b); b) Borreliose, Brucellose, Cholera, Diphtherie, Dreitagefieber, Echinokokkose, Fleckfieber, Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME), Gelbfieber, Gürtelrose, Hirnhautentzündung (Meningitis), Keuchhusten, Lepra, Malaria, Masern, Mumps, Paratyphus, Pest, Pfeiffersches Drüsenfieber, Pocken, Röteln, Scharlach, Schlafkrankheit, spinale Kinderlähmung, Tollwut, Tuberkulose, Tularemie (Haserpest), Typhus, Windpocken, Wundstarrkrampf (Tetanus)	Nein
Lippische Landesbrandversicherung AG	UnfallKlassik / UnfallExklusiv	Nein	AUB 2014 Impfbegriff in den Bedingungen nicht genannt	Nein
Mannheimer Versicherung AG		Nein	AUB 2008 Impfungen nicht genannt als versichertes Ereignis	Nein
Medien-Versicherung a.G.	Top	Ja	4.2.3 durch eine Schutzimpfung gegen die vorgenannten versicherten Infektionskrankheiten, wenn die versicherte Person dadurch Gesundheitsschäden erleidet	Nein
	Klassik	Ja	versicherte Infektionskrankheiten: mit Tollwut und Wundstarrkrampf; mit FSME, Borreliose, Brucellose, Enzephalitis, Fleckfieber, Gelbfieber, Dreitagefieber, Malaria, Meningitis, Pest, Cholera, Diphtherie, Gürtelrose, Keuchhusten, spinale Kinderlähmung, Masern, Mumps, Pfeiffer-Drüsenfieber, Pocken, Windpocken, Röteln, Scharlach, Tuberkulose, Lepra, Typhus oder Paratyphus	Nein
Neodigital Versicherung AG	Neo L	Ja	NEO L 2018 5.2.4-01NEO 3. Als Unfallereignis gelten auch Schutzimpfungen gegen die nach Ziffer 1. versicherten Infektionskrankheiten, wenn die versicherte Person dadurch Gesundheitsschäden erleidet. 1. Als Unfallereignis gilt in Erweiterung zu den Ziffern 1.3 und 5.2.4 AUB der Ausbruch folgender Infektionskrankheiten: a) die durch Insektenstiche oder sonstige von Tieren verursachte Hautverletzungen übertragen wurden: FSME, Borreliose, Brucellose, Enzephalitis, Fleckfieber, Gelbfieber, Malaria, Meningitis, Pest, Der Versicherungsschutz besteht, wenn die Infektion während der Vertragslaufzeit durch einen Arzt erstmalig diagnostiziert wird. b) Cholera, Diphtherie, Gürtelrose, Keuchhusten, spinale Kinderlähmung, Masern, Mumps, Pfeiffersches Drüsenfieber, Pocken/ Windpocken, Röteln, Scharlach, Tuberkulose und Typhus/Paratyphus.	Nein
	Neo S	Nein	NEO S 2018 keine Regelung zu Impfungen und Infektionen	Nein
	NEO M	Nein	NEO M 2018 keine Regelung zu Impfungen und Infektionen	Nein
Nürnberger (Sach)	Komfort	Ja	AUB 2016 Komfort 5.2.4.7 Versicherungsschutz besteht für Gesundheitsschädigungen durch Impfungen gegen die in Ziffern 5.2.4.5 und 5.2.4.6 genannten Infektionskrankheiten - sowie gegen Tollwut, Wundstarrkrampf und Frühsommer-Meningo-Enzephalitis (FSME), die über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehen. genannte Infektionen in 5.2.4.5 und 5.2.4.6: Brucellose, Fleckfieber, Gelbfieber, Malaria, Meningitis, Pest, Cholera, Diphtherie, Gürtelrose, Keuchhusten, Kinderlähmung (Polioomyelitis), Masern, Mumps, Pfeiffersches Drüsenfieber, Röteln, Scharlach, Tuberkulose, Typhus, Paratyphus, Windpocken, Schlafkrankheit, Haserpest, Hanta-Virus, Borreliose	Nein
NV Versicherungen VVaG	NV UnfallPremium 4.0	Ja	Teil A: 10. Als Unfallereignis gelten auch Schutzimpfungen gegen die nach Ziffer 9 versicherten Infektionskrankheiten, wenn die versicherte Person dadurch Gesundheitsschäden erleidet. 9. Infektionen (zu Ziffer 1.3 AUB 2011) Der Ausbruch folgender Infektionskrankheiten gilt ebenfalls als Unfall: a) Borreliose, Brucellose, Cholera, Diphtherie, Dreitagefieber, Echinokokkose, Fleckfieber, Gelbfieber, Gürtelrose, Keuchhusten, Lepra, Masern, Mumps, Paratyphus, Pest, Pfeiffersches Drüsenfieber, Pocken, Röteln, Scharlach, Schlafkrankheit, spinale Kinderlähmung, Tollwut, Tuberkulose, Tularemie, Typhus, Windpocken und Wundstarrkrampf, b) alle sonstigen Infektionskrankheiten, die durch Insektenstiche oder sonstige von Tieren verursachte Hautverletzungen übertragen wurden (z. B. Meningitis oder Zecken-Enzephalitis/FSME). Der Versicherungsschutz nach Absatz a) und b) besteht jedoch nur, wenn der Ausbruch der Erkrankung frühestens drei Monate nach Ausstellung des Versicherungsscheines stattfand. Diese Wartezeit gilt nicht, wenn sich die Hautverletzung nach Absatz b) erst nach dem Versicherungsbeginn ereignete.	Nein
	NV UnfallPremium 4.0 "bessergrün"	Ja		Nein
	NV Unfallmax. 4.0	Ja	Teil A: 9. Als Unfallereignis gelten auch Schutzimpfungen gegen die nach Ziffer 8 versicherten Infektionskrankheiten, wenn die versicherte Person dadurch Gesundheitsschäden erleidet. 8. Infektionen (zu Ziffer 1.3 AUB 2011) Der Ausbruch folgender Infektionskrankheiten gilt ebenfalls als Unfall: a) Borreliose, Brucellose, Cholera, Diphtherie, Dreitagefieber, Echinokokkose, Fleckfieber, Gelbfieber, Gürtelrose, Keuchhusten, Lepra, Masern, Mumps, Paratyphus, Pest, Pfeiffersches Drüsenfieber, Pocken, Röteln, Scharlach, Schlafkrankheit, spinale Kinderlähmung, Tollwut, Tuberkulose, Tularemie, Typhus, Windpocken und Wundstarrkrampf, b) alle sonstigen Infektionskrankheiten, die durch Insektenstiche oder sonstige von Tieren verursachte Hautverletzungen übertragen wurden (z. B. Meningitis oder Zecken-Enzephalitis/FSME). Der Versicherungsschutz nach Absatz a) und b) besteht jedoch nur, wenn der Ausbruch der Erkrankung frühestens drei Monate nach Ausstellung des Versicherungsscheines stattfand. Diese Wartezeit gilt nicht, wenn sich die Hautverletzung nach Absatz b) erst nach dem Versicherungsbeginn ereignete.	Nein
Nürnberger Brandhilfe VVaG	Compact	Ja	BBU Compact 13.2 Als Unfallereignis gelten auch Schutzimpfungen gegen die nach Nr. 1 versicherten Infektionskrankheiten, wenn die versicherte Person dadurch Gesundheitsschäden erleidet. Versicherte Infektionskrankheiten: a) Infektionskrankheiten, die durch Insektenstiche oder sonstige von Tieren verursachte Hautverletzungen übertragen wurden (z.B. Borreliose, Brucellose, Enzephalitis, Fleckfieber, Gelbfieber, Malaria, Meningitis, Pest), b) Cholera, Diphtherie, Gürtelrose, Keuchhusten, spinale Kinderlähmung, Masern, Mumps, Pfeiffersches Drüsenfieber, Pocken/Windpocken, Röteln, Scharlach, Tuberkulose und Typhus/Paratyphus.	Nein

	Exklusiv Fair	Ja	BBU Exklusiv 28. 2. Als Unfallereignis gelten auch Schutzimpfungen gegen die nach Nr. 1 versicherten Infektionskrankheiten, wenn die versicherte Person dadurch Gesundheitsschäden erleidet Versicherte Infektionskrankheiten: a) Infektionskrankheiten, die durch Insektenstiche oder sonstige von Tieren verursachte Hautverletzungen übertragen wurden (z.B. Borreliose, Brucellose, Enzephalitis, Fleckfieber, Gelbfieber, Malaria, Meningitis, Pest) b) Cholera, Diphtherie, Gürtelrose, Keuchhusten, spinale Kinderlähmung, Masern, Mumps, Pfeiffersches Drüsenfieber, Pocken/Windpocken, Röteln, Scharlach, Tuberkulose und Typhus/Paratyphus	Nein
Volkswahl Bund / prokundo / Die Dortmunder	AUSGLEICH BEST (07.2019)	Ja	BB: 46. Infektionen und Infektionskrankheiten: II. b) Eingeschlossen sind Impfschäden bei Schutzimpfungen gegen die vorgenannten Infektionskrankheiten Infektionskrankheiten Eingeschlossen sind Gesundheitsschäden durch folgende Infektionskrankheiten: Borreliose, Brucellose, Cholera, Diphtherie, Dreitagefieber, Echinokokkose (Fuchsbandwurm), epidemische Kinderlähmung (Polioomyelitis), Fleckfieber, Gelbfieber, Hirnhautentzündung (Meningitis), Keuchhusten, Lepra, Malaria, Masern, Mumps, Pest, Röteln, Scharlach, Tollwut, Tularemie (Hasepest), Tetanus (Wundstarrkrampf).	Nein
	AUSGLEICH SMART (07.2019)	Ja		Nein
R+V / KRAVAG Sachversicherung	Unfall premium	Ja	35. Zusätzlich besteht abweichend von Ziffer 5.2.3 R+V AUB 2015 Versicherungsschutz für Impfschäden durch Impfungen gegen eine der genannten versicherten Infektionen. Bei Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr sind alle Impfschäden versichert. Ein Impfschaden ist eine über das übliche Maß einer Impfreaktion hinausgehende Gesundheitsbeeinträchtigung. genannte Infektionen: Wundinfektionen als Folge von Insektenstichen und Brucellose, Fleckfieber, Gelbfieber, Dreitagefieber, Malaria und Pest, die durch sonstige Insektenstiche oder von Tieren verursachte Hautverletzungen übertragen werden und durch Zeckenstich übertragene Infektionen	Nein
	Unfall premium plus	Ja	36. Zusätzlich besteht abweichend von Ziffer 5.2.3 R+V AUB 2015 Versicherungsschutz für Impfschäden durch Impfungen gegen eine der genannten versicherten Infektionen. Bei Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr sind alle Impfschäden versichert. Ein Impfschaden ist eine über das übliche Maß einer Impfreaktion hinausgehende Gesundheitsbeeinträchtigung. genannte Infektionen: Wundinfektionen als Folge von Insektenstichen und Brucellose, Fleckfieber, Gelbfieber, Dreitagefieber, Malaria und Pest, die durch sonstige Insektenstiche oder von Tieren verursachte Hautverletzungen übertragen werden und durch Zeckenstich übertragene Infektionen	Nein
	Unfall comfort plus	Ja	27. Zusätzlich besteht abweichend von Ziffer 5.2.3 R+V AUB 2015 Versicherungsschutz für Impfschäden durch Impfungen gegen eine der genannten versicherten Infektionen. Bei Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr sind alle Impfschäden versichert. Ein Impfschaden ist eine über das übliche Maß einer Impfreaktion hinausgehende Gesundheitsbeeinträchtigung. genannte Infektionen: Wundinfektionen als Folge von Insektenstichen und Brucellose, Fleckfieber, Gelbfieber, Dreitagefieber, Malaria und Pest, die durch sonstige Insektenstiche oder von Tieren verursachte Hautverletzungen übertragen werden und durch Zeckenstich übertragene Infektionen	Nein
	Unfall comfort	Ja	26. Zusätzlich besteht abweichend von Ziffer 5.2.3 R+V AUB 2015 Versicherungsschutz für Impfschäden durch Impfungen gegen eine der genannten versicherten Infektionen. Bei Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr sind alle Impfschäden versichert. Ein Impfschaden ist eine über das übliche Maß einer Impfreaktion hinausgehende Gesundheitsbeeinträchtigung. genannte Infektionen: Wundinfektionen als Folge von Insektenstichen und Brucellose, Fleckfieber, Gelbfieber, Dreitagefieber, Malaria und Pest, die durch sonstige Insektenstiche oder von Tieren verursachte Hautverletzungen übertragen werden und durch Zeckenstich übertragene Infektionen	Nein
rhion.digital	Plus	Ja	4.3.2 Impfschäden: Gesundheitsschädigungen durch Schutzimpfungen gegen die in Ziffer 4.3.1.1 genannten Infektionskrankheiten sowie durch Schutzimpfungen gegen Tollwut und Wundstarrkrampf. 4.3.1.1 Infektionen, wenn dadurch folgende Krankheiten verursacht werden: • Krankheiten, die durch Insektenstiche oder sonstige von Tieren verursachte Hautverletzungen übertragen werden; z. B. Borreliose/Lyme-Borreliose, Brucellose, Enzephalitis/Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME), Fleckfieber, Gelbfieber, Malaria, Meningitis, Pest, Scharlach (Afrikanische Trypanosomiasis); • Cholera, Diphtherie, Dreitagefieber, Echinokokkose, Gürtelrose, Keuchhusten, Kinderlähmung (Polioomyelitis), Lepra, Masern, Mumps, Pfeiffersches Drüsenfieber, Pocken, Ringelröteln, Röteln, Scharlach, Schlafkrankheit, Tularemie, Typhus/Paratyphus, Windpocken.	Nein
	Premium	Ja	4.3.2 Impfschäden: Gesundheitsschädigungen durch Schutzimpfungen gegen die in Ziffer 4.3.1.1 genannten Infektionskrankheiten sowie durch Schutzimpfungen gegen Tollwut und Wundstarrkrampf. 4.3.1.1 Infektionen, wenn dadurch folgende Krankheiten verursacht werden: • Krankheiten, die durch Insektenstiche oder sonstige von Tieren verursachte Hautverletzungen übertragen werden; z. B. Borreliose/Lyme-Borreliose, Brucellose, Enzephalitis/Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME), Fleckfieber, Gelbfieber, Malaria, Meningitis, Pest, Scharlach (Afrikanische Trypanosomiasis); • Cholera, Diphtherie, Dreitagefieber, Echinokokkose, Gürtelrose, Keuchhusten, Kinderlähmung (Polioomyelitis), Lepra, Masern, Mumps, Pfeiffersches Drüsenfieber, Pocken, Ringelröteln, Röteln, Scharlach, Schlafkrankheit, Tularemie, Typhus/Paratyphus, Windpocken.	Nein
	Standard	Nein	BBR Standard keine Regelung zu Impfungen und Infektionen	Nein
S.L.P. Vertriebsservice AG	Primus (gilt für alle Tarifvarianten)	Ja	AUB 2008 3.5.2 Mitversichert ist auch die erstmalige Infektion durch einen der vorgenannten Erreger trotz vorheriger Schutzimpfung. Abweichend zu Ziffer 5.2.4 AUB gelten Schutzimpfungen als erstmalige Infektion, soweit gegen die in Ziffer 3.5.1 dieser Bedingungen genannten Infektionskrankheiten geimpft wird und die Schutzimpfung – gesetzlich vorgeschrieben ist, einer zuständigen Behörde angeordnet oder empfohlen und in ihrem Bereich vorgenommen wurde – oder sonst ärztlich empfohlen und durchgeführt wird, und dabei ein Impfschaden eintritt. Ein Impfschaden ist eine über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehende Gesundheitsschädigung. vorgenannte Erreger: Borreliose, Brucellose, Cholera, Diphtherie, Dreitagefieber, Echinokokkose, Gürtelrose/Windpocken, Kinderlähmung (Polioomyelitis), Fleckfieber, Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME), Gelbfieber, Keuchhusten, Lepra, Malaria, Masern, Mumps, Pest, Pfeiffersches Drüsenfieber, Pocken, Röteln, Ringelröteln (Fifth Disease) Scharlach, Scharf-/Tsetse-Krankheit, Tularemie (Hasepest), Typhus und Paratyphus	Nein
Universa	Exklusiv	Ja	AUB 2012 Exklusiv 1.4.5 eine Schutzimpfung gegen die in Ziffer 1.4.4 dieses Bedingungswerkes genannten Infektionskrankheiten, wenn die versicherte Person dadurch Gesundheitsschäden erleidet.	Nein
	Vital und Vitalplus	Ja	1.4.4 der Ausbruch von Infektionskrankheiten, die durch während der Vertragslaufzeit erlittene Insektenstiche oder -bisse oder durch sonstige von Tieren verursachte Hautverletzungen übertragen wurden (z. B. Malaria, Frühsommer-Meningo-Enzephalitis (FSME), Borreliose, Gelbfieber, Pest) sowie die Infektionskrankheiten Typhus, Cholera, Tuberkulose, Kinderlähmung, Masern, Mumps und Röteln	Nein
Versicherungskammer Bayern (Sach)	AUB 2013	Ja	1.4.7, wenn eine Schutzimpfung gegen eine nach Ziffer 1.4.6 versicherte Infektion eine Gesundheitsschädigung nach sich zieht. Als Impfschaden wird eine über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehende Gesundheitsschädigung angesehen, die innerhalb der zu erwartenden Inkubationszeit aufgetreten ist. 1.4.6 eine Infektion (z. B. Malaria oder Gelbfieber), bei der aus der Krankheitsgeschichte, dem Befund oder der Natur der Erkrankung hervorgeht, dass die Krankheitserreger durch irgendwelche Beschädigung der Haut, wobei aber mindestens die äußere Hautschicht durchtrennt sein muss, oder durch ein plötzliches Einspritzen infektiöser Massen in Auge, Mund oder Nase in den Körper gelangt sind. Anhauchen, Anblasen oder Anhusten erfüllen den Tatbestand des Einspritzens nicht.	Nein

VHV Versicherung	KLASSIK-GARANT mit Baustein EXKLUSIV 2021	Ja		Ja
	KLASSIK-GARANT 2021	Ja	Erleidet die versicherte Person nach einer erfolgten Schutzimpfung eine Gesundheitsschädigung (Impfschaden), gilt diese ebenfalls als Unfall. Ein Impfschaden ist eine über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehende Gesundheitsschädigung.	Ja
	SMART 2021	Ja		Ja
Volkswahl Bund / prokundo / Die Dortmunder	KomfortPlus inkl. Gliedertaxe XXL	Ja	BB KomfortPlus: 44 Infektionen und Infektionskrankheiten: II. b) Eingeschlossen sind ebenfalls Impfschäden bei Schutzimpfungen gegen die vorgenannten Infektionskrankheiten. Genannte Infektionskrankheiten: Borreliose, Brucellose, Cholera, Diphtherie, Dreitagefieber, Echinokokkose (Fuchsbandwurm), epidemische Kinderlähmung (Polioomyelitis), Fleckfieber, Gelbfieber, Hirnhautentzündung (Meningitis), Keuchhusten, Lepra, Malaria, Masern, Mumps, Pest, Röteln, Schlafkrankheit, Tollwut, Tularemie (Hasenpest), Tetanus (Wundstarrkrampf)	Nein
	Komfort inkl. Gliedertaxe XL	Ja		Nein
VPV	Exklusiv	Ja	AUB 2012 D 6. Abweichend von Ziffer 4.2.3 AUB 2012 gelten Schutzimpfungen als erstmalige Infektion soweit gegen die oben genannten Infektionen geimpft wird und die Schutzimpfung gesetzlich vorgeschrieben oder angeordnet oder von einer zuständigen Behörde empfohlen und in ihrem Bereich vorgenommen oder sonst ärztlich empfohlen und durchgeführt wird und dabei ein Impfschaden eintritt. Ein Impfschaden ist eine über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehende Gesundheitsschädigung. Genannte Erreger: Borreliose, Brucellose, Cholera, Diphtherie, Dreitagefieber, epidemische Kinderlähmung (Polioomyelitis), Fleckfieber, Frühsommermeningitis/Zickenenzephalitis, Gelbfieber, Genickstarre, Keuchhusten, Lepra, Malaria, Masern, Pest, Pocken, Scharlach, Schlaf-/Tsetse-Krankheit, Tularemie (Hasenpest), Typhus und Paratyphus oder Windpocken	Nein
Waldenburger Versicherung AG	Premium	Ja	AUB Nr. 9. Schutzimpfungen: Als Unfallereignis gelten auch Schutzimpfungen gegen die nach Ziffer 8 der BBR Unfall Premium versicherten Infektionskrankheiten, wenn die VP dadurch Gesundheitsschäden erleidet. Versicherte Infektionskrankheiten nach Ziffer 8.1: Cholera, Diphtherie, Dreitagefieber, Gürtelrose, Keuchhusten, Lepra, Masern, Mumps, Typhus/Paratyphus, Röteln, Pfeiffersches Drüsenfieber, Pocken/Windpocken, Scharlach, spinale Kinderlähmung und Wundstarrkrampf;	Nein
	Premium Plus	Ja	AUB Nr. 9. Schutzimpfungen: Als Unfallereignis gelten auch Schutzimpfungen gegen die nach Ziffer 8 der BBR Unfall Premium versicherten Infektionskrankheiten, wenn die VP dadurch Gesundheitsschäden erleidet. Versicherte Infektionskrankheiten nach Ziffer 8.1: Cholera, Diphtherie, Dreitagefieber, Gürtelrose, Keuchhusten, Lepra, Masern, Mumps, Typhus/Paratyphus, Röteln, Pfeiffersches Drüsenfieber, Pocken/Windpocken, Scharlach, spinale Kinderlähmung und Wundstarrkrampf;	Nein
Württembergische Sachversicherungen / Adam Riese	PremiumSchutz	Ja	Teil I: 5.2.4 Infektionen: Die erste Infektion durch einen der vorgenannten Erreger nach vorheriger Schutzimpfung soweit diese gesetzlich vorgeschrieben oder angeordnet oder ärztlich empfohlen wird genannte Erreger: Chikungunya-Fieber, Dengue-Fieber, Japanische Enzephalitis, Rückfallfieber, Fleckfieber, Gelbfieber, Malaria tropica, Schlafkrankheit (Tse-Tse-Krankheit)	Nein
	KomfortSchutz	Ja		Nein
Würzburger (Sachversicherung)	best4you Exklusiv	Ja	Als Unfallereignis gelten auch Schutzimpfungen gegen die nach Ziffer 5.2.1 und 5.2.2 versicherten Infektionskrankheiten, sofern diese gesetzlich vorgeschrieben sind, von einer zuständigen Behörde angeordnet oder empfohlen und von dieser vorgenommen wurden, oder sonst ärztlich empfohlen und durchgeführt wurden. Versicherte Infektionen: 5.2.1 Infektionskrankheiten, die durch Insektenstiche oder sonstige von Tieren verursachte Hautverletzungen übertragen wurden. Folgende Infektionskrankheiten sind versichert: Borreliose, Brucellose, Echinokokkose, FSME (Frühsommer-Meningo-Enzephalitis), Fleckfieber/Gelbfieber, Dreitagefieber, Malaria, Meningitis, Pest, Tularemie. 5.2.2 Cholera, Diphtherie, Gürtelrose, Keuchhusten, spinale Kinderlähmung, Masern, Mumps, Pfeiffersches Drüsenfieber, Pocken, Windpocken, Röteln, Scharlach, Schlafkrankheit Tuberkulose, Lepra und Typhus/Paratyphus.	Nein
Zurich Sach	PrivatSchutz Unfall Top	Ja	5.2.4.1 Erweiterter Versicherungsschutz bei Infektionen eine Gesundheitsschädigung durch eine Schutzimpfung gegen die in Ziff. 5.2.4.1.1 aufgeführten Krankheiten 5.2.4.1.1 Abweichend von Ziff. 1.3 und Ziff. 5.2.4 gilt als Unfall auch die erstmalige Infektion mit einem Erreger der Infektionskrankheiten Borreliose, Brucellose, Cholera, Diphtherie, Dreitagefieber, epidemische Kinderlähmung/Polioomyelitis, Fleckfieber, Frühsommermeningitis/ Zickenenzephalitis, Gelbfieber, Genickstarre, Keuchhusten, Lepra, Malaria, Masern, Pest, Pocken, Scharlach, Schlafkrankheit/Tsetse-Krankheit, Tularemie/Hasenpest, Typhus/Paratyphus oder Windpocken/Gürtelrose	Nein

